## Gasthörer\*innen

Zu bestimmten Lehrveranstaltungen können Gasthörer\*innen auch ohne Hochschulzugangsberechtigung aufgenommen werden. Der <u>Gasthörerantrag</u> ist für jedes Semester gesondert innerhalb der Immatrikulationsfrist (15.03. für das SoSe/30.09. für das WiSe) zu stellen. Über den Antrag wird im Fachbereich entschieden.

## Gebühren:

Die Hochschule erhebt gemäß der <u>Gebühren- und Entgeltordnung</u> Gasthörergebühren in folgender Höhe:

Belegung von bis zu vier Semesterwochenstunden

50,00 €

Belegung von mehr als vier Semesterwochenstunden

100,00 €

Für die Erbringung von Studienleistungen und die Ablegung von Prüfungen werden pro Prüfung 50,00 € erhoben.

## Nähere Informationen:

Nähere Informationen sowie rechtliche Bestimmungen zur Gasthörerschaft können Sie §10 der Immatrikulationsordnung entnehmen.